

Bio-Sphäre Süd-Ost-Darlehensvertrag

DarlehensgeberIn

Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>				
PLZ Ort	<input type="text"/>				
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>		

DarlehensnehmerIn

Name:	<input type="text"/>	
Strasse:	<input type="text"/>	
PLZ/ Ort:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Darlehenssumme €	<input type="text"/>	In Worten:	<input type="text"/>
Zinsen:	<input type="text"/>	% pro Jahr	

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt jeweils im Dezember auf folgendes Konto der DarlehensgeberIn:

IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
-------	----------------------	------	----------------------

Hinweis | Bitte beachten Sie, dass die Zinserträge aus diesem Darlehensvertrag der Einkommensteuer unterliegen. Lohnsteuerpflichtige genießen einen Steuerfreibetrag bis 730,- Euro. Von Ihren Zinserträgen können Sie Werbungskosten (z.B. Firmenbesuche, etc.) absetzen, die Ihre Steuerpflicht mindern.

Vertragsbeginn: Ab Einlangen des Darlehensbetrags am Konto

Bankverbindung: Kontoinhaber: BIO-SPHÄRE Süd-Ost eG in Gründung

IBAN: AT24 3840 3000 0208 6213

BIC: RZSTAT2G403

RAIKA Hartberg

Laufzeit:

Kündigungsfrist: 3 Monate. Wird vom Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht, verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Jährliche Information der DarlehensgeberIn: Die Darlehensnehmerin informiert die DarlehensgeberIn jährlich schriftlich über das Jahresergebnis bzw. die Kennzahlen der Bilanz. Am 1. Samstag im September jeden Jahres (= Tag der Jahreshauptversammlung der Genossenschaft) gibt es eine Information *speziell für alle DarlehensgeberInnen, an dem, neben allgemeiner Information, der Steuerberater bzw. der Finanzverantwortliche der Bio-Sphäre Süd-Ost Genossenschaft für alle offenen Fragen zur Verfügung steht. Alle DarlehensgeberInnen dürfen (ohne Stimmrecht) an der Jahreshauptversammlung der Genossenschaft teilnehmen.*

Einverständniserklärung Nachrangigkeit: Bei diesem Darlehen handelt es sich um eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit (Schuld) der Darlehensnehmerin gegenüber dem/der DarlehensgeberIn. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften **dürfen** bei einem sogenannten „qualifizierten, nachrangigen Darlehen“ im Falle einer Insolvenz des Unternehmens die Forderungen aus diesem Darlehen erst nach den Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin bedient werden.

Alle Rückzahlungen erfolgen fristgerecht, sofern sie nicht die Liquidität des Unternehmens überfordern. In einem derartigen Fall würde sich die Auszahlung auf den frühestmöglichen Zeitpunkt verschieben, an dem die Darlehensnehmerin wieder über entsprechende finanzielle Mittel verfügt.

Gleisdorf, am

Darlehensnehmerin

DarlehensgeberIn

Name:

Adresse:

PLZ | Ort

--	--

Bio-Sphäre Süd-Ost Genossenschaft in Gründung